

## 5. Warnung der Bevölkerung und Verhalten im Störfall

Sollte es trotz aller getroffenen Sicherheitsmaßnahmen zu einem Störfall kommen, dann ist neben einem größeren Brand oder einer Explosion, auch die Freisetzung gefährlicher Stoffe denkbar. Dies muss Sie nicht, wegen der großen Abstände, unbedingt beeinträchtigen oder gefährden. Es kann aber zu Auswirkungen auch außerhalb des Betriebsgeländes führen. Ihren Abstand zum Betriebsbereich können Sie anhand der im Anhang befindlichen Umgebungskarten (Maßstab 1 : 25.000 und 1 : 10.000) abschätzen. In einem solchen Fall erfolgt die Information bzw. Warnung der Nachbarschaft/Bevölkerung durch die Einsatzkräfte der zuständigen Behörden, z.B. über Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr/Polizei. Die Feuerwehr wird automatisch bzw. durch die Kollegen der 24/7 besetzte Warte im Betriebsbereich verständigt.

### Die lokalen Fernseh- und Rundfunksender

- BR 3 – 97,6 MHz
- Antenne Bayern – 100,6 MHz
- Radio IN – 95,4 MHz

und Internetdienste können erforderlichenfalls zusätzlich Informationen ausgeben.

Die Information bzw. Warnung der Bevölkerung kann auch Verhaltensmaßnahmen und Weisungen umfassen, denen unbedingt Folge zu leisten ist.

### Im Falle eines Störfalles sollten Sie sich u.a. wie folgt Verhalten:

- Ruhe bewahren
- Vom Unfallort fernbleiben und Windrichtung beachten
- Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte beachten
- Gebäude aufsuchen
- Kinder ins Haus holen
- Behinderten und älteren Menschen helfen
- Passanten aufnehmen
- Nachbarn telefonisch verständigen
- Fenster und Türen schließen
- Klima – und Lüftungsanlagen abschalten
- Lüftung im Auto ausschalten
- Verunreinigte Haut mit Wasser und Seife säubern
- Bei gesundheitlicher Beeinträchtigungen Kontakt mit Arzt aufnehmen
- Massive Auswirkungen (z.B. Staubbiederschlag) an Einsatzkräfte melden
- Radio einschalten
- Weitere Informationen über die MSE können Sie im Internet unter: Münchner Stadtentwässerung - Landeshauptstadt München (muenchen.de) erhalten.

## 6. Information über die letzte Vor-Ort-Besichtigung

Der Betriebsbereich wird in regelmäßigen Abständen im Hinblick auf die Störfallverordnung durch die Aufsichtsbehörden überprüft. Die letzte Überprüfung des Betriebsbereiches hat am 24.09.2024 stattgefunden.

Die nächste Vor-Ort-Überprüfung/Besichtigung wird im September 2027 durchgeführt.

Weitere Informationen zum Überwachungsplan bzw. zu den Vor-Ort-Besichtigungen können bei der zuständigen Überwachungsbehörde (siehe Punkt 7) angefragt werden.

## 7. Weitere Einzelheiten unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange

Weitere Informationen können bei der Aufsichtsbehörde

**Landeshauptstadt München,  
Referat für Klima- und Umweltschutz**

Immissionsschutz Nord, US21

Bayerstr. 28a, 80335 München

**Mail:** immissionsschutz-nord.rku@muenchen.de

und/oder bei der Betriebsleitung  
**Münchner Stadtentwässerung**  
Klärwerk Gut Großlappen  
Freisinger Landstraße 187  
880939 München

oder bei Störfallsachbearbeiter  
**Joachim Schweda**  
Telefon: 089/233-39263  
eingeholt werden.

Stand: September 2024

Die Münchner Stadtentwässerung  
in den sozialen Netzwerken:

 Instagram  
@msemunchen

 LinkedIn  
Münchner Stadtentwässerung

 YouTube  
Münchner Stadtentwässerung

Wir sind für Sie da:  
[www.muenchen.de/mse](http://www.muenchen.de/mse)

 Ein zertifizierter  
Umweltschutzbetrieb der Stadt



Betriebsbereich der unteren Klasse  
**Klärwerk Gut Großlappen**

Kurzinformation der Öffentlichkeit gemäß § 8a und  
Anhang V der 12. BImSchV  
(Störfallverordnung)

## 0. Warum informieren wir Sie ?

Die Münchner Stadtentwässerung (MSE) ist ein kommunaler Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München. Hauptziele des Eigenbetriebs sind der Umweltschutz und die Gesundheitsvorsorge. Aufgabe der Münchner Stadtentwässerung ist die Abwasserableitung, die Abwasserreinigung und die Entsorgung des Klärschlammes der Landeshauptstadt München sowie der angeschlossenen Zweckverbände und Gemeinden.

Hierfür betreibt die MSE ca. 2.400 km Kanalisation und zwei Klärwerke mit einer Gesamtreinigungskapazität von 3.000.000 Einwohnerwerte.

Im Klärwerk Gut Großlappen werden rund 110 Mio.m<sup>3</sup>/a Abwasser zu 99 % gereinigt und 22.000 Mg/a Klärschlamm thermisch verwertet.

Wir arbeiten auf hohem Anlagensicherheits- und Umweltschutzniveau unter Einhaltung aller gesetzlichen Anforderungen.

Seit 2005 sind wir zertifiziert nach:

- Qualitätsmanagementsystem DIN EN ISO 9001:2015
- Umweltmanagementsystem DIN EN ISO 14001:2015
- Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit DIN ISO 45001:2018

Dennoch können in jeder technischen Anlage Störungen auftreten.

Eine Anlage fällt unter die Bestimmungen der Störfallverordnung (12.BImSchV), wenn bestimmte Stoffe eingesetzt werden oder entstehen und deren Mengenschwelle nach Anhang 1 der Störfallverordnung überschritten wird.

Bei uns sind das die folgenden Stoffe:

- Klärgas (Eigenerzeugung, Energieträger)
- Methanol (Betriebsmittel für Stickstoffelimination)
- Natriumchlorit (Betriebswasseraufbereitung) und
- Altadsorbens aus der Rauchgasreinigung in der Klärschlammverbrennung.

Die Störfallverordnung regelt in diesem Zusammenhang die Pflichten der Anlagenbetreiber, um das Entstehen und Ausbreiten von Gefahren zu verhindern bzw. zu begrenzen. Zu den Regelungen gehört u.a. auch, dass Sie als Anlieger über die Gefahren, die potentiell von unserem Betrieb ausgehen können, und über die Alarmierung im Falle eines Störfalls, informiert werden. Auf den folgenden Seiten erhalten Sie die entsprechenden Informationen.

## 1. Name und Adresse des Betreibers

**Münchner Stadtentwässerung**  
Friedenstraße 40  
81671 München

Anschrift des Betriebsbereichs  
**Klärwerk Gut Großlappen**  
Freisinger Landstraße 187  
80939 München

## 2. Bestätigung des Betriebsbereichs

Das Klärwerk Gut Großlappen unterliegt den Vorschriften der 12.BImSchV (Störfallverordnung) und stellt einen Betriebsbereich der unteren Klasse dar. Die Anzeige an die zuständige Behörde erfolgte im März 2021.

## 3. Tätigkeiten im Betriebsbereich

Im Klärwerk Gut Großlappen werden ca. 70 % des Abwasser der Stadt München und der angeschlossenen Umlandgemeinden physikalisch, chemisch und biologisch gereinigt. Bei der biologischen Abwasserreinigung fällt Klärschlamm an, der anaerob weiter behandelt wird. Das Produkt bzw. Nebenprodukt der anaeroben Schlammbehandlung ist das Klärgas und ein ausgefallter Klärschlamm. Das Klärgas wird, nach Vorreinigung, in BHKW für die Strom- und Wärmeerzeugung genutzt bzw. vorübergehend in einem Gasbehälter zwischengespeichert.

Der ausgefallte Schlamm wird nach Aufkonzentrierung und Trocknung in einer Klärschlammverbrennungsanlage, die sich auf dem Gelände des Betriebsbereichs befindet, verbrannt. Das benötigte Betriebswasser wird Vor-Ort aufbereitet. Sowohl für die Abwasserreinigung, Klärschlammverbrennung als auch für die Betriebswasseraufbereitung werden Betriebsmittel benötigt, die in ihren Mengen und Eigenschaften der Störfallverordnung (Anhang 1) zugeordnet werden.

## 4. Relevante gefährliche Stoffe im Betriebsbereich

Verwendeten Stoffe im Sinne der Störfallverordnung, die in relevanten Mengen zum Einsatz kommen und ihre wesentlichen Gefahreneigenschaften

Stoff-/ Gemisch- Bezeichnung	Nummer nach Spalte 1 Anhang 1, StörfallVO	Gefahrenkategorien, Anhang 1, StörfallVO	Kennzeichnung
Klärgas	1.2.2	P2 – Entzündbares Gas (Kat. 1 und 2)	 
Methanol	2.24	Entzündbare Flüssigkeit, akut Toxizität, spezifische Zielorgan-Toxizität	  
Altadsorbens	1.3.2	E2 – gewässergefährdend (Kat. chronisch 2)	
Natriumchlorit	1.2.8 1.3.1	P8 - Oxidierende Flüssigkeiten/Feststoffe (Kat. 1, 2 und 3) E1 – gewässergefährdend (Kat. akut / chronisch 1)	    

Darüber hinaus kommen im Betriebsbereich Stoffe zur Anwendung, die weniger als 2 % der Mengenschwelle nach Anhang 1 der 12.BImSchV und daher irrelevant sind.

## Umgebung des Betriebsbereich Klärwerk Gut Großlappen

